

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 106-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.126

Eingereicht am: 20.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kein Demozwang an Volksschulen – politische Neutralität der Schule wieder durchsetzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die politische Neutralität der Volksschule gemäss Artikel 43 Absatz 1 der Kantonsverfassung wieder vollumfänglich gewährleistet ist.
2. Insbesondere ist Folgendes sicherzustellen:
 - a. Keine Schülerin oder kein Schüler darf im Rahmen des obligatorischen Unterrichts zur Teilnahme an einer politischen Kundgebung gezwungen werden.
 - b. Den Schulen wird untersagt, politische Propaganda für bestimmte politische Themen, wie namentlich Aufrufe zur Teilnahme an Demos oder Abstimmungsmaterial, in ihren Räumlichkeiten aufzuhängen oder deren Aushang zu tolerieren.

Begründung:

Unter dem Titel «Klimastreik» demonstrieren auch im Kanton Bern Schüler und Jugendliche. In den Medien wird die angeblich sehr hohe Beteiligung gelobt. Nun stellt sich mehr und mehr heraus, dass die jungen Menschen zumindest zum Teil gar nicht freiwillig an diesen Demos teilnehmen, sondern dass Lehrkräfte die Teilnahme an solchen Anlässen zum obligatorischen Schulunterricht erklären. So geschehen etwa an der Oberstufenschule Frutigen. Unter dem Vorwand des

Geschichtsthemas «Das politische System der Schweiz» mussten die Schülerinnen und Schüler zunächst politische Plakate entwerfen und dann am Freitag, 15. März 2019, am Nachmittag an der Demo in Thun teilnehmen. Im Schreiben an die Eltern heisst es klar: «14:24 Ende obligatorischer Unterricht am Bahnhof Frutigen.» Wer nicht teilnehmen wollte, der musste einen freien Halbttag dafür beziehen. Zudem hat die Schule die Kosten für die Reise usw. übernommen.

Auch in anderen Gemeinden wird die politische Neutralität der Volksschule nicht eingehalten. So etwa im Schulhaus Schliern bei Köniz. Dort wurden im ganzen Schulhaus Flyer aufgehängt, die ebenfalls zu einer Demo im Rahmen der Aktion «Klimastreik» am 15. März 2019 auf dem Waisenhausplatz in Bern aufriefen.

In der Verfassung des Kanton Bern ist in Artikel 43 Absatz 1 klar die politische Neutralität festgehalten: «Kanton und Gemeinden führen öffentliche Kindergärten und Schulen. Der Unterricht ist konfessionell und politisch neutral.» Der Regierungsrat muss diesen Grundsatz unverzüglich wieder durchsetzen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Missbrauch des obligatorischen Unterrichts sowie die politische Propaganda auf Volksschulstufe müssen in Anbetracht der anhaltenden Kundgebungen unverzüglich unterbunden werden.

Verteiler

- Grosser Rat